

Volkshblatt

Erstausgabe
mittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M.
Jahresabonnement bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Bezugsstellen: Götze, Nachtrag VII.

Insertionsgebühren
betragen für die 4 gepaltene
Zeilen oder deren Raum 10 Pf.;
für Bewerbs- und Bekanntmachungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die tägliche Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufgegeben
sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volkshblatt, Halle.

Nr 37.

Halle a. S., Freitag den 13. Februar 1891.

2. Jahrg.

Die Mietssteuer.

† Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten des heutigen Steuerwesens ist unftreitig die Mietssteuer. Gerade sie läßt sich von allen anderen Steuern am wenigsten rechtfertigen, da doch die heutige Gesellschaft das Recht zur Besteuerung des Volkes davon herleitet, daß der Staat oder die Gemeinde für bestimmte Dienstleistungen, die nicht nur dem Ganzen, sondern auch dem Einzelnen zu gute kommen, eine einfache Gegenleistung zu fordern hat. Hiernach müßte also die Gemeinde, welche die Mietssteuer erhebt, dem Mieter in bezug auf die Wohnung selbst wirkliche Dienste leisten, was jedoch keineswegs der Fall ist. Die Gemeinde giebt oder verschafft, mit Ausnahme der Armen, für welche sie zu sorgen verpflichtet ist, niemand eine Wohnung, der Mieter muß sich selbst darum bemühen. Letzterer hat in diesem Falle also nur dem Hausinhaber, der ihm einen bestimmten Raum seines Hauses zur irgend welchem Zweck übergibt, eine vereinbarte Gegenleistung zu geben, mit andern Worten gesagt, der Mieter bezahlt hierfür die mit dem Hausbesitzer oder seinem Bevollmächtigten vereinbarte Miete. Nun kommt aber die Gemeindeverwaltung und verlangt ebenfalls eine Leistung, ohne dafür etwas zu bieten. Man könnte einwenden, auch der Mieter empfangt von der Gemeindeverwaltung Dienstleistungen, was wir nicht bestritten wollen, für die aber muß er Kommunalabgaben zahlen, welche die Leistungen der Verwaltung für ihn entschieden aufwiegen. Ihn zur Zahlung von Mietssteuern zu verpflichten, heißt ihn nicht nur doppelt, sondern auch nach dem Begriffen des bestehenden Rechts ungerecht belasten. Am härtesten trifft diese Steuer die arme Bevölkerung und die Mittellosen. Die meisten Arbeiter haben Wohnungen von 150—250 M. inne, da es keine billigeren, giebt und wo sie trotzdem vorkommen, den Namen einer Wohnung wohl nicht verdienen. Da nun von 100 M. 5 Proz. Mietssteuer erhoben wird, so macht dies 7.50 M. bis 12.50 M. pro Jahr aus, eine Ausgabe, die um so drückender für den Arbeiter wirkt, je mehr er mit Kindern „gelegnet“ ist. Denn je größer die Familie, desto größer die Wohnung und folglich auch die Steuer. Auch die Unterbeamten, deren Gehalt gewiß kein beneidenswertes ist, werden schwer von der Mietssteuer getroffen. Die bestehenden Einkommensverhältnisse zwingen den Arbeiter, kleinen Beamten u. eine kleine Wohnung zu mieten, je kleiner aber die Wohnung, desto gefährlicher ist sie

für die Gesundheit ihrer Bewohner, da bekanntlich, je größer die Anzahl von Menschen in einem kleinen Räume ist, die Luft an Sauerstoff verliert, woraus die vielen Krankheiten zum guten Teil zurückzuführen sind. Da nun die kleinen Wohnungen trotz aller dieser Gefahren gesucht sind, während größere Wohnungen zahlreicher vorhanden sind, so steigt auch der Preis der kleinen Wohnungen weit über ihren wahren Wert und damit hat der Arme auch mehr Mietssteuer zu zahlen als der Vermögendere. Wenn z. B. ein Arbeiter zur 2. Stufe der Klassensteuer veranlagt ist und er 150 Mark Miete zahlt, so hat er folgende Gemeindeabgaben in unserer Stadt zu entrichten:

Mietssteuer von 150 Mark zu 5 Proz. = 7.50 M.
Zuschlag zur Klassensteuer von 6 M. mit 100 Proz. = 6 M., macht 13.50 M.

Das sind 225 Proz. der direkten Staatssteuern.

Zahlt jemand 180 M. Einkommensteuer und hat er eine Wohnung inne, wofür er 750 M. Miete zahlt, so erhält man folgendes Verhältnis:

100 Proz. Zuschlag zur Staatssteuer = 180 M.
5 Proz. Mietssteuer von 750 M. = 37.50 M. mit-
hin zusammen 217.50 M. Das sind nur 121 Proz.
der direkten Staatssteuern.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, wie ungeheuer die arme Bevölkerung im Verhältnis zur reichen oder bedeutend besser situierten belastet ist. Je schlechter das Einkommen, desto stärkere Eranziehung zur Mietssteuer. Wird jemand zur Klassensteuer veranlagt, so wird hierbei Rücksicht auf die Anzahl der Familienmitglieder genommen, das heißt, je stärker die Familie ist, desto niedriger wird er zur Steuer veranlagt. Bei der Mietssteuer trifft das Gegenteil zu. Je mehr Kinder in einer Familie vorhanden, desto größer muß doch die Wohnung sein und desto höher ist die Summe der Mietssteuer. Man mag sich betrachten, von welcher Seite man will, sie bildet vorzüglich für den armen Mann eine drückende und ungerechte Belastung. Unsere Stadtväter würden sich ein Verdienst um den Arbeiter erwerben, wenn sie diese Steuern befristeten. Von der großen Mehrzahl derselben ist dies leider nicht zu erwarten. Auch die Herren Freisinnigen, welche doch fortwährend um die Gunst des armen Mannes buhlen, hätten hier die schönste Gelegenheit, ihre angebliche Fürsorge für denselben zur Geltung zu bringen. Doch da verlangen wir etwas von diesen Herren, wofür sie nicht zu haben sind. Den schönsten Beleg dafür liefert

uns Berlin, das in seiner Majorität eine freisinnige Stadtverwaltung hat. Erst jetzt hat der dortige Magistrat beschlossen, die Genehmigung der Stadtverordneten zu einer Erhöhung der Mietssteuer einzubohlen, nach welcher Mieten unter 200 M. steuerfrei sein sollen, Mieten von 201—400 M. zwei, von 401—600 M. drei, von 601—800 M. vier, von 801—1000 M. fünf, und alle höheren Mieten wie bisher 6²/₃ Proz. zahlen sollen. Wünschenswert wäre, daß auch in hiesiger Stadterrettung mehrere Genossen säßen, damit den Herren Stadtvätern durch dieselben, wie es in Berlin durch die sozialistischen Stadtverordneten geschieht, Gelegenheit gegeben würde, sich so mit der Lage der Arbeiter zu beschäftigen, wie es unbedingt notwendig ist. Auch in unserem Stadtverordnetenkollegium wäre ein frischer Hauch nötig, um manchen alten Joop zu befechtigen.

Politische Abergläube.

— Gegnerischen Blättern wird aus Berlin gemeldet: „Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat den Abg. Liebert beauftragt, gegen die jüngste Veröffentlichung von Engels in London, betreffend die Marx'sche Kritik des sozialdemokratischen Programms, eine Erwiderung im „Vorwärts“ („Berliner Volksblatt“) zu erlassen. In dieser Erklärung der Fraktion soll jedes sachliche Eingehen auf die Auslassungen von Marx vermieden, dagegen das Vorgehen von Engels als illoyal und die Parteinteressen schädigend zurückgewiesen werden.“ — Nach unserer Meinung bedarf diese Mitteilung sehr der Befestigung, sollte sie aber auf Wahrheit beruhen, so dürften auch über den Schritt der Fraktion geteilte Meinungen zu finden sein.

— Die Wahl für den meiningischen Kreis Sonneberg ist am 19. Februar, den letzten Tag, an dem die Wähler den Hauptwahl am 20. Februar noch benutzen dürfen, angelegt. Dies bringt unserer Partei natürlich nur Nachteil, den Gegnern nur Vorteil; denn im Laufe eines vollen Jahres sind unsere Parteigenossen zu Hunderten gezwungen, ihren Wohnsitz zu ändern und verlieren so mit das Wahlrecht, während die zugezogenen Arbeiter, da sie nicht in den Wählerlisten eingetragen sind, ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Daß die bestehenden, für die Bourgeoisparteien stimmenden Wähler unter diesen Schiebungen der Bevölkerung nicht zu leiden haben, ist klar. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse

36] „Im Glend.“
Nach einem polnischen Motiv von Kasimir Kanemann.

Rachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.
„Krank,“ wiederholte der Greis „nun ist alles zu Ende. Ach . . . nur schnelles . . . nur schnelles . . . Gott erbarme dich unser! Ich hat Lorenz, er solle ein Ende meinem Leben machen, er wollte es nicht. Jetzt kann mir niemand diesen Dienst erweisen . . . Schreckliche Stunde! Es ist die Hölle auf Erden! Gott erlöse mich von den Qualen . . . Hast Du nichts Warmes? Mich friert innerlich.“
„Katharina liegt im Sterben.“ klagte der verzweifelte Niemer, doch schon flog er wieder hinaus, denn er hörte jetzt den kleinen Fritz drüben in seiner Wohnung aufschreien.
Taras blieb allein. Der pfeifende Atem Thelias, die abgedrohenen, wilden Worte Werdas regten die Einbildungskraft des verlassen Greises auf und brachten ihn nach und nach in einen betäubenden Reizzustand. Ein heftiges Fieber begann immer mehr seinen Organismus zu untergraben.
„Kommt, meine Schafe, kommt auf die Weide.“ beirrte er, „laßt nicht ins Getreide hinein . . . Knoch jagt mich fort . . . Spitz, marsch in den Stall! Der Baron . . . schlechter Hund . . . braves Tier!“ kreierte vor Hunger. Lorenz hat selbst kein Brot . . . O Licht, Licht! gebt mir meine Augen! Thella, meine

Rörbe . . . Würgt mich, würgt mich, ich will sterben . . . Ich fürchte mich vor dem letzten Gerichte nicht . . . Ach Gott . . . Gott . . . Lorenz, wälze die Last von meiner Brust . . . Jesus . . . Maria —“
Seine Brust hob sich gewaltig, er röchelte, stotterte noch einige unverständliche Laute . . . seine Lippen zuckten . . . dann wurde er stille.
Den Tag darauf durchlief das Dorf das Gerücht von der Ankunft eines Arztes, der den Gesundheitszustand der Bewohner zu untersuchen, und des Landrates, der die in die Erde gesammelten mißben Gaben zu vertilen habe. Vor dem Schulhause versammelte sich ein Haufen ausgehungertes Armer, die der Unterstützung harrten. Nach Verständigung mit dem Gutsvorwalter beschlossen beide Amtspersonen, vor allem eine Revision der Hütten vorzunehmen. Als die Kommission, begleitet von dem Hausen Glender, die Thüre Werdas öffnete, bot sich ihren Augen ein trauriger Anblick. In der kalten, dumpfsten Stube lagen drei ausgezehrte, halbnaakte, einen schrecklichen Geruch ausstrahlende Körper. Der Arzt besichtigte Thella, dann Lorenz und trat darauf zum Lager Taras.
„Der Alte ist tot,“ sagte er, den kalten steifen Arm des Schafhirten loslassend.
„Er sprach noch gestern abends,“ bemerkte der Niemer, der aus seiner Stube herbeigekommen war.
„Schafft ihn hinaus,“ befahl der Doktor den Leuten, „er verpestet die Luft.“
„Und was fehlt diesen?“ fragte der Landrat.

„Flektiphus. Aus Gesundwerden ist nicht zu denken. Wenn man sie heute aufs neue schaffen würde, sie wären morgen tot.“
Der Reihe nach wurde die andere Seite der Hütte besichtigt.
„Flektiphus,“ wiederholte der Arzt beim Hinausgehen, und begab sich mit dem gesamten Gefolge in die nächste Hütte.
Nach der ärztlichen Untersuchung des Dorfes wurde ein Verein gebildet, der zur Aufgabe hatte, sich der Kranken anzunehmen und Unterstützungen unter die Ausgehungen zu verteilen. Werda und dessen Tochter erhielten nun eine gewisse Pflege.
An demselben Tage trat man die Leiche Taras auf den Friedhof. Als man seinen einsachen, aus alten Brettern gezimmerten Sarg zuschlug, öffnete der für einen Augenblick erweckte Lorenz die starren Augen, wollte sich erheben, stammelte etwas und fiel bewußtlos wieder zurück. Er sah nicht wie man den Greis hinausstrug, den der kleine Franz zum Thore begleitete und ihm schluchzend nachrief:
„Großväterchen, Großväterchen! Die Rörbe! . . . Armes Kind!“ Es ahnte nicht, das wenige Stunden später seine Mutter denselben Weg wandern sollte, und daß der Tod des Greises erst der Anfang seines Kruges war, der ihm die schmerzlichen Thränen aus den Augen erpreßte. Wie viele Thronen standen diesem im Glend geborenen Kinde in seinem Leben noch bevor?
(Fortsetzung folgt.)

werden unsere Genossen alles daran setzen, ihrem Kandidaten, dem Genossen Reichsau, den Sieg zu verschaffen, der unserer Partei von Rechts wegen gebührt.
Im Wahlkreis Sonneberg-Saalfeld beachtlichen die liberalen Bauern, der Kandidatur des Dr. Wille eine eigene Bauerndebatte gegenüberzustellen. Danach scheint man selbst in liberalen Kreisen mit dem freisinnigen Herrn Wille nicht einverstanden zu sein. Für uns könnte ein solches Vorgehen wenigstens in etwas den Nachteil aufweisen, der für uns durch die Wahl nach der Wählerliste vom 20. Februar 1890 entsteht. — Andererseits wird auch schon wieder von einem Zusammengehen mit den Nationalliberalen geredet, um den Sieg des Sozialdemokraten zu verhindern.

In Glauchau in Sachsen sollte eine Versammlung stattfinden, in welcher Reichstagsabg. Seifert über das Invalidentätens- und Altersversorgungsgesetz sprechen und hierauf ein sozialdemokratischer Volksverein gegründet werden sollte. Die Polizei aber verbot die Versammlung auf Grund § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes, welches lautet: „Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder ungesetzliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch geneigt zu machen, sind verboten.“ — Schrumm! Sachsen ist das Land des Fortschritts.

Aus Olitz meldet die „Volkszeitung“: In den Bezirken Reinerz, Lein, Straußeneß und Kuckers haben sich neuen Volkstandeskomitees gebildet. Laut Reskript der Regierung wird der Bahnbau durch die Weberschritte nach Nachod demnächst ausgeführt.

Die in „Täg. Rundschau“ mitteilt, erfolgt im Kreis Daun (Rhein-Bez. Trier) künftig die Lieferung aller Lernmittel für die Volksschule auf Kosten der Gemeinden. Diese Einrichtung ist auf die Initiative des dortigen Landrats Herrn v. Ehrenberg zurückzuführen. — Demnach scheint die dahin zielende sozialdemokratische Forderung garnicht so unüberwindlich und unüberwindbar zu sein. Gegnerische Organe geben diese Tatsache ohne Kommentar wieder.

Wie unsere Gegner die Arbeitslosigkeit zu leugnen suchen, geht aus einer Mitteilung hervor, welche die Kunde durch die gegnerische Presse macht und an den Bericht einer Arbeitslosenversammlung in Remscheid anknüpft. Es heißt da:

„Der dortige Bürgermeister hat sich darauf von einer sozialdemokratischen Deputation eine Liste der angehenden Arbeitslosen aus. Es wurde darauf eine Liste mit 80 Namen übergeben. Eine nähere Prüfung dieser Liste führte nun zu folgendem, für die sozialdemokratische Agitation charakteristischen Ergebnis: Aus den 80 Beschäftigten waren nur 73 geboren. 3 Personen hatten doppelt untergeschrieben; 29 waren Saisonarbeiter, wie Maurer, Erdbauer etc., die um diese Zeit beschäftigungslos zu sein pflegen und zugehörigermassen auch in den Vorjahren in dieser Zeit arbeitslos waren; 7 Personen waren erst ganz kürzlich in Remscheid zugezogen; 5 sind wegen Alters und Kränklichkeit überhaupt nicht im Stande zu arbeiten; dann kommen 9, die inwärtigen Arbeit erhalten haben; endlich 15, die durch eigenes Verschulden außer Arbeit sind, 2 haben ohne Mündigkeit die Schmäde verlassen, 4 sind freiwillig ausgeschieden, 1 wurde wegen Ungehörigkeit, 2 wegen Unverträglichkeit, 3 wegen Faulheit, 1 wegen Ausbleibens von der Arbeit, 1 wegen Verdröhnung, 1 wegen Ungehörigkeit entlassen, bleiben also von der vollen Zahl der Arbeiterklasse 5 übrig. Das ist das Resultat des unter Leitung von Berlin in Szene gesetzten Vorgehens. Die Liste werden selbstverständlich aus den Händen des Staats beschlagnahmt.“

Es ist zu verwundern, daß man nicht noch eine Kategorie „einrichtete“, in welche man die übrig gebliebenen fünf Arbeitslosen einreihen konnte. Allerdings einige Arbeitslose mußten ja übrig bleiben, damit jeder von denselben annehmen kann, er sei einer von den Fünftern. Wehehen wir uns aber die Klassifizierung genauer, so leuchtet die Unrichtigkeit auf den ersten Blick ein. Denn wenn wir zunächst von den drei doppelt unterzeichneten — wir müssen es in Ansehung der 73 Unterschriften geradezu als unglücklich bezeichnen, daß sich drei doppelt unterschrieben haben sollten — absehen, so bleiben doch immer noch 29 Saisonarbeiter, die trotzallem arbeitslos sind und teilweise vielleicht auf eine ziemlich ungünstige Saison zurückblicken können. 7 Personen sind erst kürzlich nach Remscheid zugezogen, sie bleiben aber trotzdem arbeitslos; es spricht also dieser Punkt durchaus nicht gegen die Arbeitslosigkeit, sondern im Gegenteil für die allgemeine Notlage; übrigens ist ja nicht ausgemacht, ob nicht ebensoviele Arbeitslose von Remscheid weggezogen sind. Fünf sind altersschwach und krank, weshalb sie nicht zu den Arbeitslosen zu zählen sind, da sie nicht arbeiten können. Klingt das nicht wie der reine Hohn? Sind diese fünf deshalb verpflichtet, zu wecheln? Dann kommen neun, die inwärtigen Arbeit erhalten — die Kunststatistik sagt nichts davon, wieviel inwärtigen wieder arbeitslos wurden! Endlich fünfzehn, die durch „eigenes“ Verschulden arbeitslos geworden — wenn diese fünfzehn ihrer Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet hätten, wären dann nicht fünfzehn andere Arbeiter ohne Beschäftigung? So bipben denn von den 73 Unterzeichnern nur die drei Doppelunterzeichneten abzugeben — angenommen natürlich, aber nicht zugefanden, daß es Thatfache ist — so daß wir drei Arbeitslose weniger hätten, als ursprünglich angegeben. Man sieht sofort, — die Tendenz dieser „Statistik“ ist: Sand in die Augen! (S. auch Lokales.)

Wie verlautet, sind aus dem Rötthener Seminar zwei Seminaristen wegen sozialistischer Untertriebe entlassen worden.

Die Staatsanwaltschaft in Braunschweig verfolgt den Kriminal-Polizei-Kommissar Stein strecklos wegen Untreue. Wieder eine Stütze der Gesellschaft weniger.

Frankreich. Paris, 11. Februar. Der Oberste Rat der Arbeiterpartei hat einen Aufruf an alle Arbeiter Frankreichs erlassen, wodurch dieselben zu einer öffentlichen Kundgebung am 1. Mai aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es, der gesetzliche Arbeitstag von 8 Stunden, um welchen es sich zunächst bei der Kundgebung handelte, sei nur der erste Schritt zur völligen Befreiung der Arbeit und der Arbeiter.

Großbritannien. London, 11. Febr. (Unterhaus.) Mit 202 gegen 155 Stimmen wurde die zweite Lesung der Bill, die Ehe eines Witwers mit der Schwester der verstorbenen Frau als gesetzlich zulässig erklärend, angenommen.

Reichstag.

63. Sitzung vom 11. Februar, mittags 1 Uhr
Es wird zunächst die zweite Beratung des Etats fortgesetzt mit den Etats der Zölle und Verbrauchssteuern.
Die gestern durch Beschlußfähigkeit des Hauses verbundene Abstimmung über den Antrag Wenger wegen Erhöhung des Eingangszolls auf Tabak wird augenblicklich Beschlußfähigkeit des Hauses vorläufig ausgeübt, die Etats der Zölle und Verbrauchssteuern werden ohne Diskussion erledigt.

Es folgen Petitionsberichte.
Eine Petition des Vorstandes des Hamburger Bezirksvereins und des Wahlvereins der deutsch-freisinnigen Partei im 6. Berliner Reichstagswahlkreis, das Wahlgesetz betreffend, wird ohne Diskussion durch Uebersetzung zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition von Berliner Agenten wegen geistlicher Normierung des Rechtsverhältnisses der kaufmännischen Agenten wird dem Reichstanzler als Material zu der einseitigen Revision des Handelsgesetzbuchs überwieben.

Einige Petitionen, betreffend den Zoll auf russische Wolzen zur Kantdruckerei, fertige Baustückarbeiten, Perlmutterknöpfe, Häute, Felle, Leder etc., werden gleichfalls durch Uebersetzung zur Tagesordnung erledigt.

Es wird hierauf die Abstimmung über den Antrag Menzer auf Herabsetzung der Steuer auf indischen Tabak von 45 auf 24 M. vorgenommen und der Antrag angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. Stöder, daß die verbindebeten Regierungen zu erforschen, inwiefern es durch welche bei Freihaltung des Grundbesitzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionären verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhütet wird.

Abg. Stöder (tonl.): Obwohl der Antrag im vorigen Jahre vom Hause abgelehnt worden, so habe ich mich dennoch entschlossen, denselben abermals zu stellen, weil die Missionen in ihrer eigensicheren Wirkung als hauptsächlichste Mittel angesehen werden müssen, die deutschen Bestrebungen in den deutschen Schutzgebieten nutzbar zu machen. Evangelische und katholische Missionen sind in den Schutzgebieten thätig, aber es ist Aufgabe des Reiches, dahin zu wirken, daß die Tätigkeit dieser Missionen mit gleichem Maß gemessen wird und in dieser Beziehung ist zu behaupten, daß der Reichskommissar v. Bismarck in Rembrandlung dazu gegeben hat, die evangelische Mission gegenüber der katholischen in ganz ungleichwertiger Weise herabzusetzen. Einige Urteile beruhen auf falschen Kenntnissen und Voraussetzungen. Ein guter Katholik wird es gar nicht als Dilemma betrachten, daß die katholischen Missionen das Labors vor das a stellen. Außerdem ist es gar nicht zutreffend: für die katholischen, ebenso wie für die evangelischen Missionen muß die religiöse Wirksamkeit die Hauptfrage sein. In einer einzigen evangelischen Mission am Kaspische haben 300 Kinder in der Schule. Es ist gar nicht zu begreifen, wie der Reichskommissar das Urteil fallen lassen konnte, daß die katholische Mission erfolgreicher sei, als die evangelische. Dies entspricht der Thatfache nicht und es ist bedenklich, daß der Reichskommissar sich überhaupt zu einem Urteil über die Missionen hat verurteilen lassen. 50 Prozent der evangelischen Missionäre haben in Kamerun ihr Leben gelassen, das nennt doch von einer hervorragenden Thätigkeit derselben. In Ostafrika sind Millionen Menschen der evangelischen Kirche zugeführt und in den Kap-Kolonien besuchen hunderrtausende von Negern die evangelischen Schulen. Der Reichskommissar hätte deshalb wohl etwas vorzuziehender sein und nicht die schon bestehende Spannung noch mehr durch sein Urteil schärfen lassen. Ich empfehle deshalb den Antrag, den ich gestellt habe, zur Annahme. (Beifall rechts.)

Abg. Rat Dr. Kahler tritt dem Antrage entgegen. Die überwiegende Anzahl der protestantischen Missionsgesellschaften selbst verhielten sich einer Abgrenzung ihrer Wirkungssphäre gegenüber ebenmäßig, wie die katholische Kirche. Auch hervorragende Theologen hielten auf diesem Standpunkte und hielten eine Abgrenzung nur möglich durch Herabminderung unter den Missionen selbst. Eine solche Herabminderung dürfte aber oft ganz ausgeschlossen sein. Angesichts dieser Strömungen in den beiden Missionen ist es doch für die Kolonialverwaltung eigentlich unmöglich, hier irgendwie eingzugreifen. Mathematische Gebiete abzugrenzen ist nicht so leicht, es frage sich aber, ob die Gebiete abgrenzbar sein würden, es würde sich darüber vielfach Streit erheben, und die Kolonialregierung würde sich den arbeitslosen Vornamen aussetzen, wenn sie eingreifen wollte. Ohne Missionen sei allerdings eine Kolonisation nicht möglich, diese würden von der Kolonialverwaltung aber auch in jeder Weise gefördert. Im großen und ganzen sei auch stets eine Herabminderung herbeigeführt worden. In dem einzigen Falle von Daar es Salom, wo das nicht gemeint sei, habe der Reichskommissar eigenmächtig gehandelt, aber er sei darin entschuldigbar gewesen. Der Reichstag möge daher nicht einen Beschluß fassen, der geeignet sei, in diese Verhältnisse störend eingzugreifen. (Beifall.)
Abg. Dr. Winter (Zentr.) wendet sich gegen einige Bestimmungen des Antrages und richtigter die Tätigkeit der katholischen Missionen. Er spricht nochmals seine Verurteilung darüber aus, daß die Regierung erklärt habe, sie werde die Bestimmungen der Konvention für die ganzen Schutzgebiete aufrecht erhalten. Nach dieser Erklärung sei ein solcher Antrag überhaupt unzulässig, da für das ganze Gebiet freie Religionsübung gewährleistet sei. Es sei doch unzulässig, die segensreiche Tätigkeit der Missionen nach Zonen einzuteilen. Die Beziehungen zu Kirche und Schule können nur gelöst werden auf

dem Wege der Freiheit des Geistes. Wer Recht hat, wird siegen. (Beifall im Zentrum.)

Die Diskussion wird geschlossen.
Abg. Stöder ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Reichskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Stöder: Die verbündeten Regierungen zu erforschen, in wiefern es durch welche bei Freihaltung des Grundbesitzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionären verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhütet wird.

Abg. Stöder konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in ersiderender Weise in den Schutzgebieten zugunommen habe. Aus deutschen Käfen komme nur ein geringer Teil des dort eingeführten Spiritus. Rechner schreibet nach ihm zugegangenen Mitteilungen, welche unangenehme Folgen der Branntweingeuß in Kamerun und Toga habe, und betont, daß bei Laugelagen und Bekleidungen der Brantwein eine große Rolle spiele und jede Kulturarbeit durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Schutzgebiet wurden Unmengen von Brantwein bereits zumal einseitig zugestimmt habe und verweist darauf, wie die Brantweinsteuer eine sehr hohe sei, eingekammet. Dem Import von Brantwein, der in der ganzen Welt Mangel erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Frieden von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Rat Kahler: Man könne dem schädlichen Einfluß der Brantweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenzutreten. Darüber sei, wesentlich durch die großen Bedürfnisse der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. In Ostafrika sei die Einfuhr von Brantwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuguinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten. In Toga sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Kamerun schweben Verhandlungen. In Ostafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Brantweineinfuhr gewesen, hätten sich die Verhältnisse bedeutend gebessert; von Reserven seien ganz andere Schätzungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergäbe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie dortige Missionäre und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Brantweins der Genuß der viel schädlicheren europäischen einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Brantwein entgegenzutreten.

Abg. Dr. Winterhoff beantragt mit Rücksicht auf die Erklärung des Reichskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöder.

Die Diskussion wird geschlossen.
Abg. Stöder erklärt in seinem Schlußworte, daß nur durch ein Verbot des Schnaps Handels den schlimmsten Zuständen in den Schutzgebieten ein Ende gemacht werden könne.

Der Antrag Winterhoff wird hierauf gegen die Stimmen der Konfessionen und Sozialdemokraten angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Wiederberufungs-Novelle. — Arbeiterchuh.) Schluß 3 1/2 Uhr.

Lokales.

Halle, 12. Februar.

— Stadttheater. Ernst Poffart wird bei seinem bevorstehenden Gastspiele hauptsächlich in den Rollen auftreten, welche der Künstler bei seinen alljährlichen Gastspielen am Stadttheater in Leipzig mit immer steigendem Erfolge gespielt hat. Am Dienstag den 17. Februar spielt Herr Poffart den „Schloch“ im Kaufmann v. Bendig und am Donnerstag, den 18. Februar, den „Hans Sachs“ in Hamers: „Die Dichtung“, zwei der bekanntesten Leistungen des Künstlers. Die Sonntag-Vorstellung „Die weiße Dame“ findet im Abonnement auf Farbe „weiß“ statt. In der nächsten Woche wird die in Halle bestellte Sängerin Fr. Pölscher wiederum ein einmaliges Gastspiel auf unserer Bühne absolvieren. Das neueste Gastspiel von Oskar Mumenthal „Das zweite Gesicht“ gelangt noch im Laufe dieses Monats zur Aufführung.

— Sozialdemokratischer Verein. Heute, Donnerstag, abend wird in den „Reichshäusern“, Bucherstraße, Herr Dr. Joseph Balleer-Dietrich über „Amerika, seine Vorkämpfer und Zukünfte“. Der erst angekündigte Vortrag wird für eine nächste Mitglieder-Versammlung zurückgeschoben. Gäste und Begünstigten sind willkommen. (Zu Nr. 1.)

— Ein edler Zug aus dem Leben der Antisemiten. diese in unserer Nr. 32 enthaltene Kolonialnotiz hat uns außer der bereits in Nr. 34 enthaltenen, noch eine „Berichtigung“ seitens des Aussetzers des betreffenden Lokales eingebracht, welche wir aus räumlichen Gründen erst heute wiedergeben in der Lage sind. Wir wollen nicht verhehlen, daß die Ungeduld des Einsetzers ihn dazu veranlaßt hatte, uns das Manuskript gegen abzugeben (damit es in der „Saale-Ztg.“ zum Abdruck komme), um es uns danach wiederum zur Verfügung zu stellen. Das religiöse Schriftstück brachte die Nr. 32 Ihrer Zeitung einen Artikel, der so laienhaft gegeben, daß ich mich verpflichtet, der Wahrheit die Ehre zu geben, um ihren Lesern ein Bild zu veranschaulichen, wie eigentlich Artikel parteiisch gemacht und in die Welt geschleudert werden. Für das von meiner Seite, als unparteiischer Zeuge hier Wiedergegebene, übernehme ich alle Garantie, die ich eventuell vor Gericht eintreten lassen kann. — Vor ca. 14 Tagen betrat ein junger nicht jüdisch aussehender Mann unser Lokal und bestellte ein halbes Dutzend Bierstiefel für 40 M. und nichts zu trinken. Er las die Zeitung und schielte so effen. Was darin war es seinem Gange einfallen, dem Manne Verachtung zu spenden. Er schied, nachdem er sich auf seinem „eigentlichen“ Prozeß zum Aufsitzen der Saue oder vielleicht in seinem Gange zu sitzen, aufgeschritten und die einen ungeschorenen Weg vor ihm bildeten, wurde er von seinem Nachbarstiefel aus, von Stammgästen unserer Lokales geizt. Dieses Benehmen hätte vielleicht auch jeden andern empört, so etwas im Essen zu sehen. Nachdem der junge Mann aber alles über sich ergehen ließ und noch nichts zu trinken bestellte, schmitzt ein Stammgast unseres Lokales, ein Antisemit, ein Glas Bier, befrucht es mit Weidrich und überreichte es diesem jungen Manne mit dem stolzen Worte: „Wenn Sie noch junger verpöbeln wollen, dann bitte, das kostet nichts.“ Darauf wurde er wieder der Saue sofort entpöbeln sich ein kleiner Wirtstisch aufweisen der Saue sofort das Lokal verließ, ohne den Wirt um Schutz zu bitten, der ihm aber gleich richtig zu verstehen gab, nicht wieder das Lokal zu betreten. Hierauf ging der jüdische Gast, es war 1/2 12 Uhr, die Hausthür noch offen, ein zweites Glasweg,

feine
hinzu
folgen
tommt
Gäfte
die im
allem
Gied
ist nicht
ihm
meinem
und b
Nach
Abdruck
dem H
Recht h
Wirt o
do, de
Freun
Zude
holtem
gehören
über h
thar v
angest
Es hie
gebührt
nach d
erforder
Beide
Bier“
leidigt
barstom
griffen
[als]
als er
gehrte
auf j
sellen h
jeitens
dieser i
den —
nicht ge
sondern
obige „
Wärmel
alles ab
sein, bes
feinere
2. Stod,
Jahen
großen
Herrlein
Abgehelt
Bunte
fulturum
schen ist
noch das
das man
oftmals
als ganz
falls die
Vehre
denfalls
dienen m
dienen, a
speiß, er
wie fetter
wissen z
nennen B
Zwischenf
Berichtig
(Man u
ander u
richtig
blauen s
sollern m
während
26
in der M
Zeitung
Genannt
melben.
Da nun
selberst
hoffen, i
zu besom
stufat,
wie leid
zu geben
Wirt
Arbeiter
gar sein
nicht auf
Wiellich
— Ze
früheren
weder
fährlieh
vor Wie
Ban u
„über die
Staub, S
Gin
zwischen
schärfen
dem W
einer un

seine Wohnung im zweiten Stock zu beziehen, ist nicht da, hinaus; die Gasse lag nach und am meisten ist über einen solchen Fall, bis plötzlich der Wirt herbeizurief und sagte: Kinder, kommt einmal schnell, die Jude freit oben um Hilfe. Die Gasse eilten schnell hinaus, ich mit und im ersten Stock traten die Mitglieder eines harmlosen Gesangsvereins heraus, um unter allgemeinem Gelächter das Bild zu sehen, was sich im zweiten Stock durch eine ganz große Judenfamilie zeigte. Somit ist nicht gefahren, niemand ist thätlich geworden, auch ist ihm nicht das Brot auf seinen Keller geworfen. Unter allgemeinem Gelächter setzen sich die Gasse wieder zu ihr. In Folge der Gemüthsstimmung nach ihrer Fortgang. — Es ist über der Scherheit. 2. Mühsüßer in diesem betreffenden Falle.

Nachdem wir diese beiden „Verrichtungen“ unterstürzt zum Ausdruck gebracht, geben wir nach genaueren Informationen bei dem Beteiligten unbedingt zu, daß „der Jude“ kein Bier bestellt hatte, weil er eben überaus kein Bier trinkt (was dem Wirt oder Personal vielleicht gar nicht unbekannt zu sein braucht, da der „Jude“ ja schon früher in diesem Lokal verlor). Ferner geben wir zu, daß man das omniböse Ethik Profridrot dem Juden nicht auf den Keller in sein Essen, sondern, nach wiederholten Vergehenden „höflichen“ Angeboten, mit gewis recht bezeichnenden Worten neben dem Keller auf den Tisch warf (oder best legte). Zu dem Zeitpunkt, als die Gasse nach dem Lokal nicht gefahren war, auch eine andere Hausangestellte nach der Straße mitbeweise ebenfalls nicht — Es steht dagegen aber die Thatsache fest, daß der außerordentlich schwächliche kleine Mensch als Gast des Lokales, nachdem ihm das Bestelle, was 1/2 Stunde Zubereitungszeit erfordert, gerichtet worden war, in einer ganz unangehörbaren Weise von einem rohenen Wirt, dem die „Brotfrucht ohne Bier“ absolut nicht angingen, in Gegenwart des Wirtes beleidigt worden ist. (Der erste „Verrichter“ sagt die Sache so harmlos aus, daß er sagt: der wegen seines Geistes angegriffene Herr habe darin kein „des Angegriffenen“, Aufstellung nach eine Unbill erlitten, wegen welcher er später, als er bereits auf dem Fluß zu seiner Wohnung sich befand, gefahren habe — wie nachträglich festgestellt, waren die Sittensatz so laut, daß die in einem Nachbarhause Wohnenden dieselben hörten). — Als ferner Thatsache bleibt aufrecht erhalten seitens des Insultierten, daß er beim Wirt Schutz gesucht und dieser in noch besserer Weise als mitgeteilt gesagt habe: Laßt den — doch! — Zugestanden wird noch, daß „der Jude“ nicht gefahren habe, er wolle das Lokal nicht wieder betreten, sondern — der Wirt selbst verbot — wie das die zweite, obige „Verrichtung“ so schon ausdrückt — dem harmlosen Männlein sein Lokal. Obgleich also der angeklagte Mensch alles über sich hat ergehen lassen, wurde er dennoch, als er sich befindet der doppelte Beleidigung, wie seine auf seinen Sittensatz gleich herbeigekommenen Glaubensgenossen im 2. Stock, welche den Treppenaufgang des 1. Stockes voll Menschen sind. Von diesem aus soll auch ein Glied — der ganzen großen Judenfamilie, die so viel zu der harmlosigemüthigen Jeterheit der Gasse beizug, durch Juref bedroht worden sein. Abgesehen nun davon, daß einzelne im Originalbericht enthaltene Punkte gar nicht widerlegt sind, bleibt die Thatsache der Insultierung eines durchaus harmlosen Gastes in einem öffentlichen Lokale, in welchem durch Anschlag weder bekannt noch ist, daß „Speisen ohne Bier nicht verordnet“ werden, noch daß „Juden der Zutritt nicht verordnet“ werden, noch „weil man, der Jude, nicht erlauben darf, was andere Gäste oftmals zum Wirt- und Gabelreinen verhalten anfangt es als ganze Wohnung in Schandfleck verzeiht, der Wirt, falls dies ihm „nicht paßt“, sich für die Speise gegen den Wirt, der Wirt des Brotes einen höheren Preis zahlen lassen, jedenfalls aber seinen Gast in Schutz nehmen oder nicht beenden mußte. — Zur Beleuchtung dieser „Brotfrage“ möge dienen, daß ein Gastwirt, bei welchem der Betreffende oben speist, erklärt, daß derselbe sehr mäßig im Essen sei, ebenso wie seine Wirtskollegen ihn als schwachen Esser schildern. — Wir wissen thätlich nicht, inwiefern die von uns auf obenbezeichneten Wunsch aufgenommenen „Verrichtungen“ etwas an dem Verhältnisse des Schlichterens selbst ändern und überlassen die Beurteilung der Sache den auf dem Namen der Gasse. — Man verzeihe übrigens die beiden Verrichtungen mit einander und wird finden, daß, was die eine Verrichtung „verrichtet“, die andere bekräftigt und umgekehrt. Selbst wenn unter Bericht in Kleinigkeiten von der Wirklichkeit abweicht, ist durch diese Verrichtungen festgelegt, daß die Beteiligten sich ganz gemeiner Nüppelien schuldig gemacht haben. (Die Red.)

Am 13. Februar und folgende Tage findet im hiesigen Saal die Auktion der in den Monaten Oktober, November, Dezember 1889 verpfaundeten Gegenstände statt. Zettel mit blauem Druck. Die Einlösung der verfallenen Gegenstände ist, sofern nicht bereits der Verkauf stattgefunden hat, auch noch während der Auktion gestattet.

Der Maurer sagte per Interim im „General-Anzeiger“ in der Wirtskammer ein Zimmermeister Sch. a. y. Mehrere Maurer machten sich noch in demselben Tage, an dem die Zeitung erschien, auf den Weg, um in dem Kontor des genannten in der Schillerstraße sich als arbeitswillig zu melden. Aber jelsam — da wurden keine Maurer gesucht! Da nun noch ein zweiter Zimmermeister Sch. a. y. in der Mansfelderstraße existiert, wandten sich die Arbeiter, welche schon vorher, nach langer Winterpause endlich einmal wieder Arbeit zu bekommen, an diesen. Aber hier wurden auch keine Arbeiter gesucht. Auf der Expedition des „General-Anzeigers“ war man, wie ich bereits, auch nicht in der Lage, Anschluß darüber zu geben, welcher der Herren Zimmermeister eigentlich zwanzig Arbeiter angeworben haben? Oder glaubte man vielleicht, daß gar keine Arbeiterlosen am Plage sind und die zwanzig Arbeiter nicht zusammenkommen, um dem Kapital darüber zu schlagen? Vielleicht weiß einer unserer L. v. r. etwas Näheres hierüber.

Der „General-Anzeiger“ erzählt seinen Lesern von dem früheren Wirt einer sozialdemokratischen Abgeordneten W. e. r. d., welcher eine Petition an den Reichstag gegen die Gemeingebrauchlichkeit der Kochigen Dympe gerichtet hat. — Bekanntlich war W. e. r. d. nicht Vertreter für Wänden, sondern für Leipzig. Da und zwar in der Legislaturperiode von 1884/87. So „zuverlässig“ wie in dieser an sich unvollständigen Sache ist die „Schwänzelzeiger“ in allen Arbeiterangelegenheiten. — Ein großes Unglück ereignete sich heute vormittag zwischen 10 und 11 Uhr bei dem Abrückarbeiten auf dem hiesigen Grundstücken am Mühlgraben. Drei von den mit dem Abrück der Kegelstein beauftragten Arbeiter wurden von einer umstürzenden Wand herabgeschlagen, daß sie durch

Wein-, Arm- und Kreuzbrüche aufschwerste verletzt unter 11 Trümmern der Mauer herabgeworfen wurden und sofort nach den Kliniken transportiert werden mußten. Das Betrübste dabei ist, daß diese Männer, welche längere Zeit erwerbslos waren, erst gestern von dem Unternehmer auf deren Ansuchen angenommen wurden, also kaum zu einem bringend erlebten Erwerb gelangt waren, um sogleich aber auf das Schrecklichste zu verunglücken. Fürchterlich ist es für die armen Frauen derselben, welche ihren Männern ihr künftiges Mittagsbrot bringen wollten und am Unglücksort erst von dem juchzenden Schläge, der sie betraf, Kenntnis erhielten. Ueber die Veranlassung dieses Unglücks sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Es heißt, daß der Zustand der Männer ein höchst bedenklicher sei.

Am Bevölkerungstande der Stadt Halle sind im Monat Januar folgende Veränderungen eingetreten. Es wurden 390 Kinder (gegen 392 im gleichen Monat des Vorjahres) als geboren angemeldet, 192 männlichen und 198 weiblichen Geschlechts; darunter 54 uneheliche Geburten, 24 von hiesigen, 30 von auswärtigen Müttern.

Ron 355 Kindern sind die Eltern evng. Konf.			
" 15 "	" "	" "	" "
" 20 "	" "	" "	" "
" 20 "	" "	" "	" "

Als verstorben sind angemeldet: 100 Personen männlichen und 85 weiblichen Geschlechts = 185, dazu 9 Totgeburt, sind 194 Todesfälle (gegen 285 im gleichen Monat des Vorjahres). Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr 29 männl., 15 weibl. Geschl.			
von 1 " 8 " 3 " "			
2-5 " 5 " 5 " "			
6-15 " 3 " 1 " "			
16-20 " 3 " 1 " "			
21-30 " 6 " 10 " "			
31-40 " 6 " 9 " "			
41-60 " 17 " 16 " "			
61-80 " 14 " 21 " "			
über 81 " 4 " 5 " "			
unbestimmt " " " "			

100 männl., 85 weibl. Geschl. 155 waren evangelischer, 4 katbolischer, 3 molaiher Konfession, 1 Diffident, ungetauft 22. — Es waren 55 männliche, 36 weibliche ledig; 41 männliche, 30 weibliche verheiratet, 3 männliche, 18 weibliche verwitwet, 1 männliche, 1 weibliche geschieden. — Geboren wurden 390, Todesfälle waren 194, mitbin 196 Geburten mehr als Todesfälle, Eben wurden 74 geschlossen (gegen 61 im gleichen Monat des Vorjahres).

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht vom 11. Februar.

Bei der ersten Sache handelte es sich um ein Sittlichkeitsverbrechen. Als Angeklagter erschien der 17-jährige Knecht Franz Henneberg aus Zeuna bei Wertheburg. Die Anklage war aus folgendem Vorgang eingeleitet worden. Angeklagter sollte am 26. Juni v. J. an dem Felde bei 9-jähriger Schulmädchen Joh. Schmalz, welche die Aufsicht hatte, in Begleitung des 19-jährigen Schulmädchens Joh. Urban, die auf dem Felde liegenden geliebten Jacke der Frau Gutjahr zu holen, am Hals und an den Weinen gefaßt, und sie dann hinter die Roggenmandel geschleppt haben, um unzüchtige Handlungen mit dem Kinde vorzunehmen. Der Angeklagte, welcher nicht wußte wann er geboren, machte den Eindruck eines Geisteskranken, er gab nur ägernd zu, das Kind hinter die Roggenmandel geschleppt zu haben, um es zu schlagen. Aus den Zeugen-Aussagen der beiden Kinder war nicht zu ersehen, daß bei dieser Sache ein Sittlichkeitsverbrechen vorlag. Die Kinder hätten den Angeklagten beschimpft, weshalb derselbe sich zu rächen suchte. Der Staatsanwalt behauptete, daß so solcher Art eine Sache ein so großer Verstoß in Bewegung gesetzt worden sei, er bittet die Geschworenen, die Schuldfrage auf Sittlichkeitsverbrechen zu verneinen. Derselben erklärten den Angeklagten auf alle Fragen für nicht schuldig. Derselbe wurde freigesprochen und die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt.

Die zweite Sache betraf den 23-jährigen Bergmann Friedrich Hermann Hebold aus Kreisfeld, welcher des Vergehens der vorläufigen Körperverletzung mit tödlichem Erfolg beschuldigt war. Der darauf bezügliche Vorgang hatte sich folgendermaßen abgepielt. Angeklagter war in der Nacht vom 3. November v. J. mit mehreren Bergleuten in dem kühnlichen Gasthause in Kreisfeld. Es entspann sich dort ein Wortwechsel mit den 30-jährigen Hiesigerleuten Paul Grammel. Legterer hatte ohne Grund und Ursache 3 Hiebe geschlagen, unter denen der Angeklagte und dessen Schwager Kustly sich befinden. Nach Verlassen der Gastwirtschaft nahm der Angeklagte seinen Fortgang auf der Straße. Hebold, welcher in der Nähe wohnte, hatte sich indeß zu Hause begeben. Als selbiger sich in seiner, in der ersten Etage gelegenen, Wohnung beim Ausgehen befand, hörte er plötzlich seinen Schwager auf der Straße die Worte ausrufen: „Komm herunter, Paul schlägt mich!“ Hebold folgte dem Rufe und kam in halbtrenntem Zustande herunter. Mit den Worten: „Weißt du schlägt Du meinen Schwager“, wandte er sich gegen Grammel, welcher dann den Angeklagten tiefe und mit einem Brammstöße auf die Schulter schlug. Darauf hatte sich Hebold einen Knüttel aus seinem Hause geholt, und war auf die Worte des Grammels, „Wer was will, kann kommen, ich gehe jetzt nach Hedra.“, benutzend nachgefolgt. Auf die Entfernung von ungefähr 125 Schritt hatte er den Grammel eingeholt und denselben mit dem Knüttel dergestalt über den Kopf geschlagen, daß derselbe bewußtlos zu Boden sank. Zurückgekehrt hatte sich Hebold zu seinem Schwager gekehrt: „Jetzt habe ich ihm eins aufgebracht!“ Der hauptbelastungsgewisse Wädemeister Hennig konnte folgendes bezeugen: In genannter Nacht gegen 2 Uhr habe er plötzlich schnelle Schritte, einen hörbaren Schlag, einen dumpfen Fall und das Söhnen eines Menschen, und dann ein schnelles Raufen vernommen. Als er aus seinem Bett aufstand und vor das Haus kam, sah er, daß ein Mensch hinfällig und im Blute liegend am Erdboden lag. Auf das Hinzukommen des Gendarmen Krämer, hatten sie den Bewußtlosen in die hiesige Bäckerei geschafft, dort — um seinen mit Blut bedeckten Kopf einen Verband gelegt, und denselben nach dem Krankenhaus geschafft, wo er nach 2 Stunden den erhaltenden Verletzungen erlag. Außer den Belastungsgewissen waren auch noch Augenzeugen geladen. Derselben juchten übereinstimmend zu beweisen, daß der verstorbene Grammel nicht

in seinen Rufe stand. Der Befund der Obduktion des Verstorbenen wurde vom Kreiswundarzt Dr. Mai folgenderweise geschildert: Der abnorm dünne Schädel (welcher den Rücken zur Ansicht vorlag), war in fast jeder Stelle zerklüftet. Das Gehirn war zu einer brüchigen Masse zerfalleneigewesen. Das rechte Schädellinn war eine schwere Beschädigung auf. Das Gutachten lautete, daß eine derartige Verletzung unbedingt den Tod eines Menschen zur Folge haben muß. Nach Beendigung der Beweisnahme wurde die Schuld des Angeklagten festgestellt. Der erste Staatsanwalt vertrat die Anklage folgendermaßen: Man muß ja zugeben, daß der getötete Grammel sich unruhig gemacht habe, dieses hätte man aber nicht dadurch zu erwidern brauchen, daß man das Opfer auf der Stelle niederstreckt und davonläuft. Ob der Erschlagene ein Kaufstocher oder dergleichen war, mag aus den hier angeführten Beispielen dahingestellt bleiben. Daß es kein Fall der Notwehr ist, geht aus dem Umstande hervor, daß der Angeklagte dem Grammel nachließ und mit dem Knüttel der bestrafenden Rache zurückkehrte: „Jetzt habe ich ihm eins aufgebracht!“ Er muß auf dem Gutachten der Obduktion und bitte die Geschworenen, die Schuldfrage zu bejahen, ob mildernde Umstände vorhanden, welche man erst ermitteln. Der Verteidiger glaubt sich gar nicht bestimmen zu dürfen, daß mildernde Umstände bezeugt werden müssen, denn wir haben hier keine Muges, sondern nur Obereignung. Der Getötete habe den Angeklagten herausgefordert mit den Worten: „Wer was will, soll nur kommen!“ Es sei unbedingt ein Fall der Notwehr, da der Angeklagte als Schläger und Kaufstocher bekannt sei. Er bittet die Geschworenen, den Fall als straflos oder auch als übergriffene Notwehr zu beurteilen. Der Spruch der Geschworenen lautet: 1. Der Angeklagte ist der vorläufigen Körperverletzung schuldig und der Tod des Grammel durch den Schlag des Angeklagten herbeigeführt. 2. Mildernde Umstände wurden bewiesen. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Gefängnis und Abfertigung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre. Angeklagter findet seinen Straf Antrag zu hoch und bittet um mildernde Umstände, da er sich doch nur verteidigen wollte. Das Urteil lautete unter Aufserlegung der Kosten auf 1 Jahr Gefängnis.

Arbeiterbewegung.

Erst, den 10. Februar. Die Erfurter Schuhmacher-Auspeerrung hat ihr Ende erreicht. Nach mehrmonatlichem hebenmüthigem Widerstande waren die Auspeerrten durch den Hunger gezwungen, sich den Bedingungen der Fabrikanten zu fügen. Fünftzig der tüchtigsten Arbeiter sind nicht wieder eingestellt worden. Sie geben mit dem Plane, eine Produktivgenossenschaft ins Leben zu rufen. Die Sympathie der Arbeiter ist ihnen ficher.

— Von, 10. Februar. Gegen 1500 Arbeiter der hiesigen größten Glasfabriken kündigten einen Streik an, falls ihnen die geforderte Lohnhöhe nicht binnen 14 Tagen bewilligt werde.

Aus Kopenhagen wird heute nachmittag telegraphiert: Ein großer Zifferausstich steht bevor, welcher dadurch veranlaßt wird, daß 21 Arbeiter gegen das gegenwärtige Lohnregulativ kündigen. Gesehnen hiesigen 700 Hiesigerstellen eine Versammlung ab, auf welcher sie allgemeine Arbeitseinstellung in Aussicht stellen.

New-York, 10. Februar. Der Streik im Distrikt Camelsville ist allgemein geworden; alle Fabriken sind geschlossen; 16000 Arbeiter feiern.

Vermishtes.

* Graf Aleix vom Loß ist gestern vorläufig aus der Haft entlassen worden und zwar auf Grund eines nochmaligen Gutachtens des Gerichts-Physikus Medizinalrats Dr. Long.

* Die Küche im Zukunftsaat. Freut Euch, Ihr Damen! Die Gegner des Sozialismus wetteifern in Fragen: „Wie ist es denn eigentlich mit dem Bellamy'schen Zukunftsaat beschaffen? Die kapitalbesitzenden Bourgeois geben darauf eine Antwort, die zu treffend ist, um sie untern Frauen und den Philosophen verschweigen zu können. Aus Coanston, Ill., wird am 9. Dezember gemeldet: Gestern wurde mit der Speisung von 50 Familien gemäß dem sozialistischen Plan des Herrn Bellamy der Anfang gemacht. Man muß dem praktischen Sinn der Amerikaner Anerkennung zollen, darf sich aber dabei der Illusion nicht hingeben, als seien die 50 Küchen-Aktionäre Sozialisten oder gar Kommunisten aus Prinzip. Wie in gar vielen Dingen, war es auch hier der Egoismus, der zu einer Probe einer Speisung im Großen Veranlassung gab. Die Nahrung, welche die Eoanstone'schen Kommunisten für ihr Geld erhalten, ist verhältnismäßig billig und doch für einen armen Teufel unerschwinglich. Erwachsene zahlen per Woche je Doll. 4, Kinder unter 12 Jahren Doll. 2. Der Speisezeit wird den Familien immer einen Tag vorher ins Haus geliefert, und es steht den Familien frei, sich für jeden „Gang“ eine der auf dem „Menü“ verzeichneten Speisen zu bestellen. Der gefirnte Speisezeit war: Hum Frühstüch: Suppe, kalter Aufschnitt, Kartoffeln, „Entree“, Salat, Obst; zum Mittag: Suppe, Fisch oder Salat, Braten oder gedörrtes Fleisch, „Entree“, Kartoffeln, Gemüse, Nachtisch; zum Abendessen: Obst, Wechspeise, Hahnergrübe u. Fleisch oder Fisch, Kartoffeln. Warme Betten oder gedörrtes Brot werden jeden Morgen für den ganzen Tag geliefert. Oliven, Eingemachtes, Gelee u. s. w. sind Extra-Beigaben und werden zum Kostenpreis abgegeben. Auf halbblühende Bestellung werden Extra-Mahlzeiten für Gäste zu 25 Cents pro Kopf geliefert. Die Mahlzeiten wurden in Gefäßen aus galvanisiertem Blech, mit verschiedenen Abteilungen für Fleisch, Gemüse, Thee oder Kaffee u. s. w., die sich in einem mit heißem

Vertige Wäsche. **Brummer** 23. **Benjamin** grosse Ulrichstr. 23.

Wasser gefüllten Behälter befinden, ausgefandt. Die Behälter sind mit Namen und Adressen der Familien versehen und werden in den mit einem kleinen Ofen geheizten Wagen in besondere Fächer gestellt. In der Zentral-Gartiche sind drei Oberböden und eine ganze Arme von Unterföhen und Frauen zum Tellerwaschen, Herrichtung der Gemüse u. f. w. beschäftigt, und es ist damit eine Wäscherei verbunden, die mit Dampf betrieben wird, und in denen Hemden, Tischtücher, Servietten, Handtücher und dergleichen Wäsche gereinigt wird. Mächtige Kessel liefern das erforderliche heiße Wasser und Dampf. Für die Angestellten sind strenge Vorschriften gemacht, die auf gedruckten Plakaten in der Anstalt angehängt sind. Das Anlagekapital ist Doll. 4000; die Küchenrente beträgt Doll. 50, die Bühne Doll. 600, das Brennmaterial Doll. 100 monatlich. Die Einnahmen der Gesellschaft werden auf Doll. 3200 den Monat veranschlagt und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich das Unternehmen gut bezahlen wird. So ihr Herren Zweifler! Jetzt wißt ihr wenigstens, wie es in der Zukunftsfähigkeit aussieht. Und daß die Familie nicht aufgelöst wird, dafür ist in der prächtigsten Weise Sorge getragen, nämlich man wählt heute aus, was man morgen auf seinem Tische zu sehen wünscht.

Heberfrucht

über Einnahme und Ausgabe der bei dem Unterzeichneten für die General-Kommission in der Zeit vom 5. September 1880 bis 10. Februar 1891 eingegangenen Gelder:

Einnahmen:
 Mauer 15,00. Mäler 10,00. Nach einer Veranlassung erhalten 15,81. Müller 6,40. Schmiehe 10,00. Tischler 13,05. Steinmetzen 4,00. Buchdrucker 13,45. Zimmerer 10,85. Fabrik- und andere Arbeiter 5,00. Kesselschmiehe 12,80. Former 8,00. Glaser 15,00. Schrägwerker 6,90. Drechsler 3,45. Glaser 8,15. Schneider 1,20. Schneider 2,80. Steinmetzen 2,30. Dreher 36,85. Maurerarbeitenleute 15,00. Glaser 9,55. Unbekannt 6,70. Dreher 12,70. Köpfer 1,25. Tischler 1,55. Buchdrucker 7,00. Fabrik- und andere Arbeiter 7,50. Fabrik- und andere Arbeiter 7,10. Zigarrenarbeiter 3,35.
Summa: 272,71 M.

II. Ausgabe:
 6/8. Besammlungsanfragen 10,00. Porto für Briefe 22,70. 14/9. Besammlungsanfragen 8,80. 17/9. Besammlungsanfragen 15,45. 30/9. Porto — 05. 3/10. Druckkosten 55,00. Druckkosten 6,00. 23/10. Inzerate im Volksblatt Nr. 105. 112. 114. und 130 8,20. 30/10. Druckkosten 6,00. 30/11. Inzerate im Volksblatt Nr. 188, 204. und 205 7,60. 28/12. Inzerate im Volksblatt Nr. 214. und 215 6,00. 22/1. Streifende Formen in Halle a. S. 40,00. 25/1. Inzerate im Volksblatt Nr. 16 2,00. 30/1. Zur Unterstützung Angehöriger an die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg 30,00. Dagegen Porto — 20. Strafporto — 15. Inzerate im Volksblatt Nr. 29 3,00.
Summa: 201,15 M.

Bilanz:

Einnahme 272,71 M.
 Ausgabe 201,15 M.

Bekand am 10. Februar 1891 71,56 M.
 Halle a/S., Siebichenslein, den 10. Februar 1891.
 Ferdinand Kaulich.
 Obige Abrechnung durchgeführt und für richtig befunden zu haben bescheinigt. Franz Schuchert, Bürger.

Ständesammlische Nachrichten.

Halle 11. Februar.

Angewandte: Der Augenarzt Dr. med. Karl Dieblich und Elisabeth Grubh (Martinsberg 11a und Vindenbergstraße 8). 2er Schuhmacher Karl Wand und Vertha Kloss (4. Vereinsstr. 8 und 4. Vereinsstr. 1). Der Schneider Wilhelm Eiderit und Emma Schröder (Börzig). Der Holzmotivbeizer Georg Heinrich Langheld und Clara Heine (Halle und Nordhufen).
Geschickliche: Der Sergeant Paul Schulze und Selma Gehse (Verleberg und Martinsgasse 6). Der Handarbeiter Ernst Kautsch und Karoline Kolodziej (Streiberstraße 25 und Schmiedstraße 16).
Geborene: Dem Handarbeiter August Römer eine T., Auguste Emilie Martha (Friedrichstraße 19). Dem Telegraphen-Assistent Hermann Meier eine T., Konstantine Jenny Emma Hilba (Streiberstraße 8). Dem Drechsler Otto Spangler eine T., Marie Anna Martha (Dienitz). Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Böhler eine T., Emma Hermine (Fährnerhöhe 1a). Dem Konditor August Wäntner eine S., Erich August (Blumenstraße 12). Dem Bahnarbeiter Trauost Kloss ein S., Alwin Edmund (Ludwigstraße 19). Dem Wertmeister Emil Gensch eine T., Ida Johanne (Wommergasse 11). Ein unehelicher S., zwei uneheliche T.
 Gestorben: Des königl. Inspektors und Oberlehrers Dr. phil.

Karl Schulz Ehefrau Emilie Marie Mathilde geb. Dod, 50 J. (Frankenplatz 1). Des Hofmeisters Adolf Siebichenslein S. Franz August, 4 T. (Gr. Braubausgasse 30). Des Pfefferkuchlers Heinrich Reinert T. Friede, 2 J. (Zauberkraut 11).
Siebichenslein, den 4. — 7. Februar.
Gestorben: Der Tischlermeister C. A. Th. von Knoblauch, 69 J. 1 M. 11 T. (Trochitzstraße 34). Des Fabrikarbeiters R. R. Kretschmann T., 2 J. 8 M. 7 T. (Vogelstraße 53). Des Zimmermanns D. J. Klemm T., 3 M. 8 T. (Hohlestraße 4). Des Bergarbeiters E. Bördner S., 1 J. 4 M. 4 T. (Kreißstraße 63). Unehelicher Sohn 6 M. 26 T. (Durgstraße 33).

Stadttheater zu Halle a. S.

Donnerstag den 12. Februar 1891.
Minna von Barnhelm
 oder: Das Soldatengeld.
 Lustspiel in 5 Akten von Gotthold Ephraim Lessing.
 Freitag den 13. Februar 1891.
 162. Vorstellung — 111. Abonnements-Vorstellung.
 (Farbe: blau)
 Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 1/2 Uhr.
Der fliegende Holländer.
 Romantische Oper in 3 Aufzügen von Ni. arb. Wagner.
 Personen:
 Daland, ein norwegischer Seefahrer Hans Keller.
 Senta, seine Tochter Bertha Probst.
 Erik, ein Jäger Gustav Staebel.
 Marry, Senta's Amme Clara Kaminski.
 Der Steuermann Daland's Ferdinand Koch.
 Der Holländer Leopold Demuth.
 Matrosen des Norwegers. Die Mannschaft des fliegenden Holländers. Wädhgen.
 Ort der Handlung: Eine norwegische Küste.
 Nach dem 2. Akte Pause.

Sonnabend den 14. Februar 1891.

153. Vorstellung. — 112. Abonnements-Vorstellung.
Emilia Galotti.
 Trauerspiel in 5 Akten von E. E. Lessing.
 Zu dieser Vorstellung werden Schülerbillets ausgegeben.
 In Vorbereitung: **Das zweite Geschlecht.** Lustspiel in 4 Akten von O. Müntzinger. Gastspiel des königl. Bayr. Hoftheater-Directors Ernst Postart.

Trikot-Tailen von 1.50 Mark an. **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.
 Donnerstag den 12. Februar abends 8 Uhr
 im Saale der Reichshallen (Wuchererstr.)
Mitglieder = Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Amerika, seine Hoffnungen und Täuschungen. Referent: Herr Dr. Johann Walter-Dietrich. 2. Unter-Festungsfest. 3. Berichtgebenes.
 Wir ersuchen unsere Mitglieder beifolgender Ausübung der Tagesordnung möglichst zahlreich zu erscheinen. Die neuen Mitgliederkarten werden ausgegeben und Monatsbeiträge entgegengenommen. [3590] **Der Vorstand.**

Verein zur Wahrung der Interessen sämtlicher Arbeiter für Radewell und Umgegend.
 Sonntag den 15. Februar abends 7 Uhr in der Droihauschenke
I. Wintervergügen
 verbunden mit Ball.
 Hierzu werden die Halle'schen Genossen des sozialdemokratischen Vereins freundlichst eingeladen. [3615] **Der Vorstand.**

Prima Gänselein p. Pfd. 40 Pf. empfiehlt [3681]
M. Radmann & Sohn,
 große Ulrichstraße 38, Sekthaus.

Sieben erschienen und durch die Expedition des „Volksblattes“, Geisfr. 24, zu beziehen: Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter nach dem Reichsgesetz vom 22 Juni 1889 kurz und übersichtlich dargestellt. Zum Handgebrauch für alle bei der Ausführung des Gesetzes Beteiligten. 20 S.
 Das Leben von London. Ein soziales Nachbild von Fischer-Berlin Heft 10, II. Serie der Berl. Arbeiterbibliothek. 15 S.
 Der wahre Jakob. Nr. 119 10 S.
 Unsere Austräger nehmen Bestellungen entgegen.
Herren-Hüte
 525 mit Kontrastmarke sowie selbstgearbeitete Mützen empfiehlt zu billigen Preisen und bittet um gütige Beachtung **Karl Böttner,** Fleischergasse 41, p.
Mersburg.
 Bringe meinen Freunden u. Genossen mein **Mehl- u. Viktualien-Geschäft** in empfehlende Erinnerung. [1947]
Reinhold Ziesche, Wilmart 10.



Probieren eine faussche Cigarette! wir kaufen Sie diese

Bei **Albert Sanow,** großer Schlamm (Berckel). [3114]
Magnum bonum-
 Kartoffeln
 vorzüglich schön bei **Fr. Stühler,** Grateweg 16, Gde.

Seimjaths Restaurant
 Friedrichstraße 1.
 Empf. kräftigen Mittagstisch mit Bier 50 Pf.
 Jeden Sonnabend [3628]
Kartoffelpuffer oder Pöselknochen.

Freitag: Schlachtfest
 bei **Aug. Amme,** [3623] Gatz 11a.

Sie
 haben Recht, wenn Sie Ihren Bedarf in **Kleidungsgegenständen** von Kopf bis zu Fuss in [3445]
Renner's
Ein- u. Verkaufsgeschäft
 44 Leipzigerstrasse 44
 weil **Renner** kaufen, billig und reell verkauft, wie Sie es sehr selten finden.
Sie
 verdienen daher viel Geld, wenn Sie nur zu **Renner,** Leipzigerstr. 44, gehen, da bekommen Sie
 Für 3 M. eine sehr haltbare Arbeitschase,
 „ 1,75 M. eine deutsche Lederhose,
 „ 4,50 M. eine ganz schwere engl. Lederhose,
 „ 3,50 M. eine hübsche Stoffhose,
 „ 4,90 M. eine gute reinwollene Hose,
 „ 7,50 M. eine hochgelegene, moderne Stoffhose,
 „ 10,50 M. einen Stoffanzug,
 „ 15 M. einen modernen Jacketanzug,
 „ 24 M. einen ganz hochfeinen Stoffanzug,
 „ 30 M. einen ganz hochgelegenen Modeanzug,
 „ 6 M. ein Paar gute Sonntagstiefeln,
 „ 3 M. ein Paar Arbeitstiefeln, Kinderschuhe und Stiefelletten billig und besser als überall.
Taschenuhren
 Stück von 6, 8, 10, 12, 15, 20 bis 100 M.
Geschenkskäufe
 200 Stück Regulatoren, Stück 12—24 M.,
 150 Stück Salomielweckeruhren, Stück 4 1/2 M.
3000 St. Barethenhemden für Männer, Frauen und Kinder, Stück von 90 S bis 2 M.
 Grosse Partien in Reise- u. Holzkoffern auf Lager.

Renner's Ein und Verkaufsgeschäft
 Leipzigerstrasse 44.
 Einkauf sämtl. Gegenstände gegen Baar.
 Konsumanten-Anzeige in grösster u. bester Auswahl an unvergleichbar billigen Preisen von 6 bis 30 M.

Habe mich hier zur Ausübung der naturlichen und chirurgischen Praxis niedergelassen.
Guido Pickert
 exam. prakt. Vertreter der arzneil. Heilwissenschaften (früher Assistent des Herrn Sanitätsrat Dr. med. Meyner in Chemnitz).
Halle a. S., gr. Steinstr. 42, II.
 Sprechzeit: Täglich (mit Einchluss der Festtage) von 9—11 Uhr vormittags. Unentgeltliche Sprechstunden für notorisch Arme täglich von 11—12 Uhr. [3628]

Hafer,
 Häcksel, alle Sorten Stroh, Heu,
 Briketts, Presssteine,
Kartoffeln
 große Braubausgasse 24/27.

Jsenthal & Co.,
 Halle a. S., gr. Ulrichstraße 31
 empfehlen

Watte,
 grau: Tafel 15 S, Pfund 1,60 M.,
 weiß „ 20 S, „ 2,10 M.

Preuß. Loose 1. Klasse
 werden gekauft und mit Aufgeld bezahlt. [3628]
Herzfeld, Bernburgerstr. 2.

Hausbrot!
 8 Pfund 75 Pf. empfiehlt täglich in [3241]
Vädrer große Saubstraße 7.

Hof. marinierte Heringe à 10 Pf.
 [3364] sowie ff. Colchester empfiehlt
W. Zachau, Albrechtstr. 11.
 Heute Freitag: **Schlachtfest**
 3624. **A. Ziesche,** alter Markt
 Gebrauchter Kanonenfusen zu kaufen [3620]
 Dölar Türk, Hölbergweg 12.
 Eine gut gehende Ringschiffchenmühle verkauft billig Georgstraße 3, 1 Et. z.
 Neuer Vogelbauer (Aussägearbeiter) bei Richard Schaaf, Kröllweg, Friedrichstr.

Ein Vädrerhrling
 findet unter günstigen Bedingungen zu Ob- Stellung. **Geinrich Krug,** Kröllweg
Vädrerhrling **Wiedemann,** Dresden
 Ein kleiner **Häfenpfeifer** ist gekauft. Abzuholen bei kleiner Schlamm